

Mündungsbereich

Carl-Zimmermann-Str./ Landauer Str./Am Hofgraben

Ortsteilverein

Dudenhofen-Süd e.V.

Stand 26.09.2017

Einleitung

Seit mehr als 20 Jahren versprach die Gemeinde immer wieder, die Mündungsbereiche - besonders für querende Schulkinder - sicherer zu machen. Anfang 2015 wurde der Mündungsbereich Carl-Zimmermann-Straße / Landauer-Straße / Am Hofgraben mit Querungshilfe umgebaut, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Dieses Ziel ist verfehlt worden! Die Mündungsbereiche sind jetzt für jeden Verkehrsteilnehmer unsicherer, unüberschaubarer und gefährlicher geworden. Ständiges Gehupe nervt Verkehrsteilnehmer und Anwohner. Proteste und Anregungen aus der Bevölkerung wurden mit kosmetischen Maßnahmen beantwortet. Dabei gibt es sinnvolle Lösungsansätze!

Aus der Vogelperspektive wird deutlich, dass durch den Versatz der beiden Straßen Am Hofgraben und Carl-Zimmermann-Straße eine Planung und Ausführung als Kreuzung nicht zielführend ist. Ebenso ist ein Kreisverkehr aus Platzgründen nicht realisierbar.

Abhilfe bringt nur eine klare Trennung der Mündungsbereiche und Neugestaltung der Verkehrsführung. Straßenbreiten von bis zu 15m werden bei der momentanen Verkehrslage, besonders für Kinder und ältere Fußgänger, als unzumutbare Gefahr wahrgenommen. Durch einen Umbau würde sich die Verkehrssicherheit in mehrfacher Hinsicht deutlich erhöhen.

- Die zu querenden Straßenübergänge wären erheblich kleiner
- Die Sicht auf den Querverkehr ist deutlich verbessert.
- Die Einfahrtgeschwindigkeit in die Carl-Zimmermann-Straße und Am Hofgraben würde auf ein vernünftiges Maß reduziert.
- Eine Einfahrt in die Carl-Zimmermann-Straße - aus der Dorfmitte kommend - ist viel einfacher ohne Schneiden des Querverkehrs möglich

Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit der aktuellen Verkehrsführung mit und unterstützen Sie durch Ihr Feedback eine Veränderung der unhaltbaren Situation.

Themenüberblick

1. Status Quo

2. Konzeptentwurf?

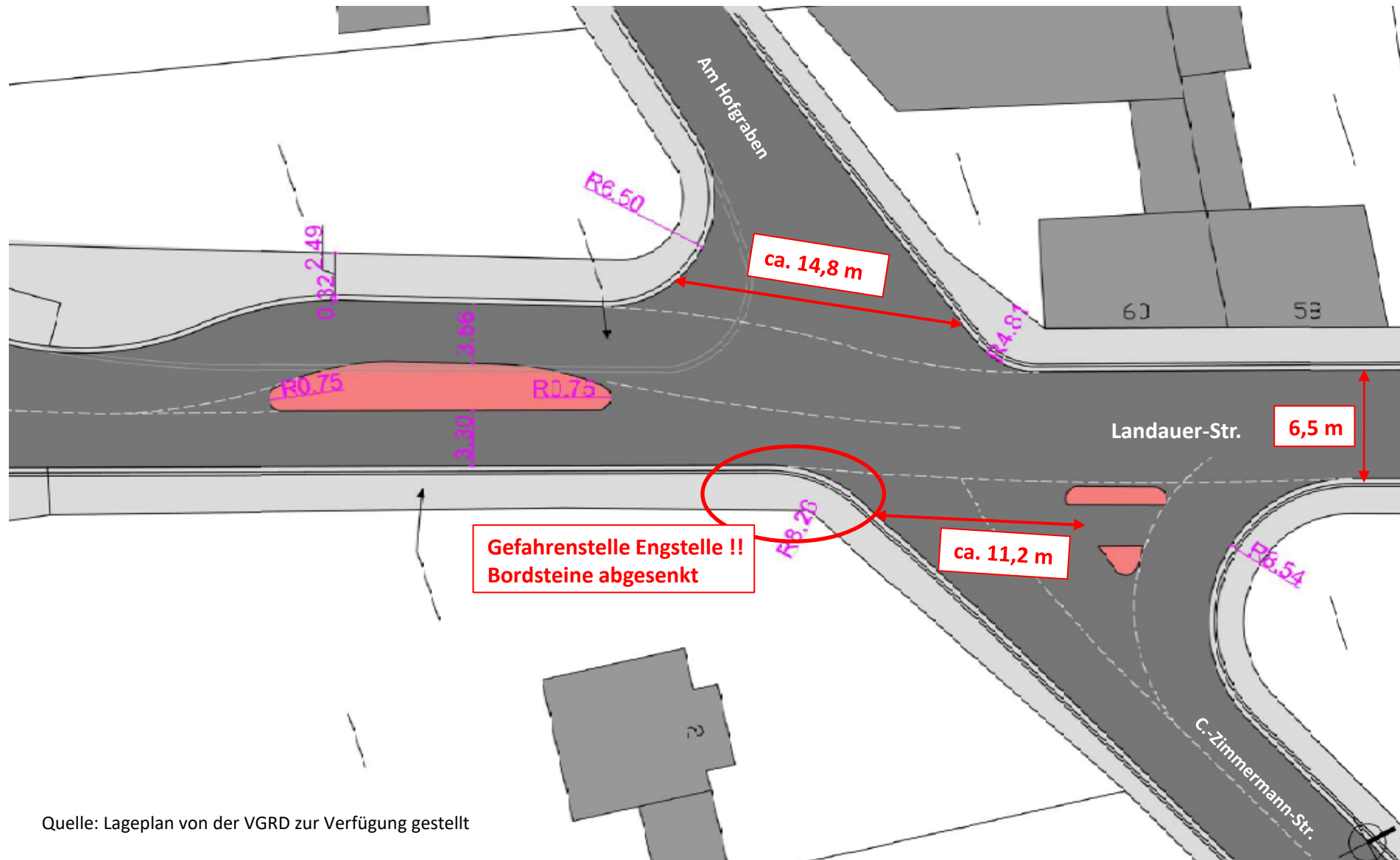
1. Status Quo (Vogelperspektive)

Status Quo:



Quelle: Google Maps

1. Status Quo (Lageplan)



Quelle: Lageplan von der VGRD zur Verfügung gestellt

Der Kreuzungswinkel wurde durch die Baumaßnahme
- entgegen der Empfehlung- noch stärker negativ
beeinflusst!

VwV-StVO

2.2 – Seite 33

Zu § 8 Vorfahrt

Zu Absatz 1

Verkehrsregelung an Kreuzungen und Einmündungen

- 1 I. 1. Kreuzungen und Einmündungen sollten auch für den Ortsfremden schon durch ihre bauliche Beschaffenheit erkennbar sein. Wenn das nicht der Fall ist, sollten bei der Straßenbaubehörde bauliche Veränderungen angeregt werden.
- 2 2. Bei schiefwinkligen Kreuzungen und Einmündungen ist zu prüfen, ob für den Wartepflichtigen die Tatsache, dass er an dieser Stelle andere durchfahren lassen muss, deutlich erkennbar ist, und ob die Sicht aus dem schräg an der Straße mit Vorfahrt wartenden Fahrzeug ausreicht. Ist das nicht der Fall, so ist mit den Maßnahmen zu Nummer I und II zu helfen; des öfteren wird es sich empfehlen, bei der Straßenbaubehörde eine Änderung des Kreuzungswinkels anzuregen.

1. Status Quo (Stellungnahme VGRD zur Anfrage hinsichtlich der Baumaßnahme)



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
23.10.2014
Unser Zeichen
//
Datum
10.11.2014

Straßenbaumaßnahme der Gemeinde Dudenhofen - Straßenquerung mit Insellösung – Landauer Straße / Kreuzung Hofgraben

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.10.2014 und beziehen hierzu Stellung:

Ihre Auffassung der Zunahme des Verkehrsaufkommens entbehrt jeglicher Grundlage. Des Weiteren dient die von uns geplante und mit dem Landesbetrieb Mobilität (als Straßenbaulasträger) abgestimmte Maßnahme der Erhöhung der Verkehrssicherheit gegenüber unseren jungen und behinderten Mitmenschen.

Die Einsichtnahme in die Ausführungsplanung kann jederzeit zu den festgelegten Öffnungszeiten erfolgen und gegebenenfalls erläutert werden. Eine Überlassung der Planunterlagen ist nicht üblich, kann aber als Datei erfolgen.

Diese geplante Maßnahme basiert auf der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates Dudenhofen und dient in erster Linie einer erhöhten Verkehrssicherheit und nicht zu einer Erhöhung des Durchgangsverkehrs.

Da diese Maßnahme in den Eigentumsgrenzen der Ortsgemeinde verläuft erfolgt dies im vereinfachten Verfahren der Träger öffentlicher Belange und unter Mitwirkung allen am Bau beteiligten (Landesbetrieb Mobilität, Wasserwerke, Abwasserwerke, Stromversorgung, Telekom, Kabel Deutschland, Pfalzgas...). Somit ist kein Baurechtsverfahren erforderlich.

Die Zukunft im Blick!

Ist-Situation!

- **unsichere Verkehrsführung**
- **kein sicheres Überqueren der Straße**
- **Verkehrsaufkommen im Wohngebiet um über 20% gestiegen**

Seite 2

Die von Ihnen geforderte Verkehrsprognose ist nicht erforderlich, da hier lediglich die Verkehrssicherheit infolge vom behinderten- und mobilitätsgerechten Ausbau die Rede ist.

Eine Erhöhung der Verkehrsströme ist nicht zu erwarten, jedoch eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer, Fußgänger und Mensch mit körperlichen Einschränkungen.

Laut aktuellem Bauzeitenplan soll mit der Maßnahme am 24.11.2014 begonnen werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt nicht durch einen Landeszuschuss sondern durch Kostenbeteiligung des Landesbetriebes als Straßenbaulasträger.

Im Sinne einer zügigen Bauausführung hoffen wir, mit den vorgenannten Darlegungen Ihre Zweifel an der Ausführung widerlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Bauamt
VG Römerberg-Dudenhofen

Peter Eberhard
Ortsbürgermeister
Peter Eberhard

Trennung der Einmündungsbereiche

- Klare, eindeutige Verkehrsführung!
- Sicheres überqueren der Straße möglich!
- Engstellen beseitigt!
- Reduktion der Einfahrtgeschwindigkeit!
- Sichere Einfahrt in die CZ-Str. aus der Dorfmitte!

